Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 89 (2018)

Heft: 6: Netzwerke : Austausch und Unterstützung

Rubrik: Kolumne : Absicht, Umsetzung und unbeabsichtigte Folgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Absicht, Umsetzung und unbeabsichtigte Folgen

Wenn Volksinitiativen lanciert werden, wird oft zu wenig bedacht, ob ein Anliegen auch sinnvoll umgesetzt werden kann.

Von Monika Weder

Die Masseneinwanderungsinitiative wollte die Zuwanderung reduzieren. Lassen wir hier für einmal weg, wie sinnvoll dieses Ansinnen ist, und konzentrieren wir uns auf die Umsetzung auf der Verordnungsebene: Die Anzahl Arbeitsloser, die bei den regionalen Arbeitsämtern RAV gemeldet sind, soll gesenkt werden, damit ein Inländervorrang entstehen kann. Konkret heisst das, dass ab diesem Juli bei Berufsgruppen, bei denen die Arbeitslosenquote über 8 Prozent liegt, offene Stellen zuerst dem RAV gemeldet werden müssen, bevor sie öffentlich ausgeschrieben werden dürfen.

Dies geschieht nun allerdings auf einer völlig unzulänglichen Basis: Die definierten Berufsgruppen sind teilweise zu umfassend. So wird beispielsweise beim Küchenpersonal die 8-Prozent-Schwelle überschritten. Es wird jedoch nicht unterschieden, ob ungelernte Küchenhilfen oder Chefköche mit einem Fachausweis gesucht werden. Probleme gibt es auch bei der Hauswirtschaft: In der Berufsgruppe Hauswirtschaftliche Betriebsleitung gibt es keine Unterscheidung bezüglich Stellensuchender mit Grundbildungen oder Abschlüssen der höheren Berufsbildung.

Detailliertere Angaben zu den Arbeitslosenquoten bei den einzelnen Berufen sind vorhanden, das Register der Berufe, das als Instrument verwendet wird, macht die entsprechende Unterscheidung jedoch nicht. Folglich müssen offene Stellen immer dem RAV gemeldet werden, obwohl es bei den RAVs möglicherweise gar keine valablen Kandidatinnen und Kandidaten gibt.

Dieser administrative Leerlauf wird den Arbeitgebern, aber auch den RAVs Zeit und Geld abverlangen: Ressourcen, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten.

Mit der «Volksinitiative für eine starke Pflege» steht bereits die nächste Initiative an, bei der Ähnliches zu befürchten ist. Die Initiative beinhaltet durchaus unterstützungswürdige Elemente. Die offene Formulierung braucht jedoch viel Klärung – mit ungewissem Ausgang. Der gewählte Weg über die Verfassung ist langwierig. Das berechtigte Anliegen der Stärkung der Eigenverantwortung der Pflegeberufe liesse sich durch eine Gesetzesänderung schneller und wirksamer verbessern.

Monika Weder leitet den Geschäftsbereich Bildung bei Curaviva Schweiz.

Kurznachrichten

Alter

Tiere in Alters- und Pflegeheimen

Der Schweizer Tierschutz (STS) hat in einer Umfrage bei Alters- und Pflegeheime erhoben, wie viele Heime das Halten von Tieren erlauben. Auf die Frage, ob in ihrer Institution eigene oder von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgebrachte Tiere leben, haben 82 Prozent der rückantwortenden Institutionen ein Ja angekreuzt. Die Katze ist das mit Abstand beliebteste Haustier, gefolgt von Fischen, Hunden und Vögeln. Gefragt nach den Erfahrungen mit Tieren im Heimalltag, gehören zu den meistgenannten positiven Aspekten Freude und Abwechslung im Alltag, Förderung von Kontakten und Kommunikation unter den Menschen, Beruhigung dementer Heimbewohner, aber auch die Motivation zu Bewegung. Als negativ beurteilt wird der Mehraufwand für Hygiene und Sauberkeit. Schwierigkeiten können aber auch Unklarheiten betreffend Verantwortung und Zuständigkeiten, Aggression dementer Bewohnern gegenüber den Tieren, Konkurrenz und Neid um Gunst und Aufmerksamkeit der Tiere oder die Angst vor Tieren, beispielsweise vor Hunden, bereiten.

Umfrage zeigt: Tiere im Altersheim tun gut

fricktal24.ch